

FeuerTrutz Brandschutzkongress 2022

Kongresszug 3 (Block A): Betrieblicher Brandschutz

Mittwoch, 29. Juni | 10:00 Uhr:

Lagerung von Li-Ionen-Batterien in einer bestehenden Lagerhalle

von Rolf König

In diesem Vortrag wird ein Brandschutzkonzept zur Lagerung von Lithium-Ionen-Batterien für die Automobilindustrie, in einem Teilbereich einer bestehenden Industriehalle, vorgestellt.

Die Halle soll weiterhin als Lager für Ersatzteile der Automobilindustrie und gleichzeitig zur Lagerung von Li-Ionen-Batterien genutzt werden.

Schwierigkeit bei diesem Projekt war, dass das Gebäude schon in den 70er Jahren errichtet wurde. Brandschutztechnische Auflagen ergaben sich nur aus der Ursprungsbaugenehmigung sowie nachfolgenden Baugenehmigungen. Weiterhin sollte die Lagerung der Li-Ionen-Batterien nur temporär in der Halle stattfinden.

Die Planung der Lagerung der Li-Ionen Batterien musste dementsprechend so ausgearbeitet werden, dass die Lagerhalle ohne größere Rückbaumaßnahmen wieder vollflächig genutzt werden konnte.

Weiterhin mussten gem. den Vorgaben der zuständigen Wasserbehörde Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung getroffen werden. Hier bestand die Schwierigkeit darin, dass man die Lagerung von Li-Ionen-Batterien nicht in eine Wassergefährdungsklasse einteilen kann.

Den Teilnehmern wird hier eine Möglichkeit zur temporären Lagerung von Lithium-Ionen-Batterien, in Verbindung mit Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung, aufgezeigt.

Montag, 29. Juni | 10:45 Uhr

Schutz digitaler Daten vor Brandereignissen

von Lars-Oliver Laschinsky

Die meisten Geschäftsprozesse und Fachaufgaben sind heute in Wirtschaft und Verwaltung ohne IT-Unterstützung längst nicht mehr vorstellbar. Besonders personengebundene Informationen müssen durch Unternehmen und Behörden angemessen geschützt werden. Wenn es um die Risiken für personenbezogene Daten geht, stehen meist Schadsoftware, Hackerangriffe, Phishing oder fehlende Verschlüsselung im Vordergrund. Zum Datenverlust kann es aber auch durch Brandereignisse kommen, wenn durch Feuer oder Löschwasser die IT-Infrastruktur, Datenträger oder Kommunikationseinrichtungen beschädigt oder zerstört werden. Zu einem umfassenden Datenschutz gehören deshalb nicht nur IT-Sicherheitsmaßnahmen, sondern auch klassische Brandschutzmaßnahmen.

Brandschutzmaßnahmen für Beschäftigte mit Behinderung

von Uwe Wiemann

Zwei für den Brandschutz wichtige Regeln im Arbeitsschutz sind im März 2021 angepasst bzw. ergänzt worden. In der ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen und eine Änderung bzgl. der Unterweisung von Mitarbeitenden im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen, auf die im Beitrag eingegangen wird. Wichtig ist jedoch der integrierte Verweis auf die ASR V3a.2 „Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten“, in den erstmals ergänzenden Anforderungen zur ASR A2.2 aufgenommen sind, wenn Beschäftigte mit Behinderung im Unternehmen beschäftigt werden.

Nutzen des Vortrages:

Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über die existierenden staatlichen Regelungen bezogen auf die Brandschutzmaßnahmen für Beschäftigte mit Behinderung. Es werden auf Basis der ASR V3a.2 Brandschutzmaßnahmen aufgezeigt, die Menschen mit Behinderung gerecht werden.